



## FÖRDERUNGEN

MAG. GERHARD F. STALLER  
staller@ainet.at

### Der Landwirt – der Unternehmer der Zukunft?

Im Bereich der Wärmeproduktion aus Biomasse können Land- und Forstwirte das eigene Holz ihres Waldes verarbeiten, Wärme erzeugen und damit z.B. Mikronetze versorgen. Gemeindezentren, kleine Siedlungen, Geschosswohnbauten, Schulen werden mit Wärme aus heimischen Wäldern versorgt. Die Landwirte treten dabei als Unternehmer auf, bereiten den Rohstoff Holz zu Hackgut auf, erzeugen Wärme und liefern diese an die Abnehmer. Die Vorteile sind, dass die Bauern nicht nur mehr Rohstofflieferanten sind, sondern den Rohstoff Holz auch selbst „veredeln“ und dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum verbleibt sowie Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft abgesichert werden.

Dies wird in unterschiedlicher Höhe gefördert, im Idealfall mit **30% der umweltrelevanten Projektkosten**.

#### ■ Wer wird gefördert?

Die bäuerliche Betreibergruppe mit durchschnittlich zwei und mehr Landwirten schließt sich zu einer Ges.n.b.R. oder zu einer Gen.m.b.H. oder zu einer Ges.m.b.H. zusammen.

#### ■ Was wird gefördert?

Sämtliche umweltrelevan-

ten Projektkosten, das sind Haupt- und Nebenkosten wie automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen wie Feuerungsanlage, Beschickung und Rauchgasreinigung sowie Heizhaus und Spänesilo, Planungskosten etc.

#### ■ Wo ist die Förderstelle?

Grundsätzlich erfolgt die Einreichung des Antrages bei der Landwirtschaftskammer, handelt es sich aber um eine größere Anlage, was die KW-Leistung betrifft, ist der Antrag bei der Kommunalkredit-AG zu stellen.

#### ■ Förderungsvoraussetzungen:

Der Antrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin gestellt werden. Ausgenommen Planungskosten.

Landwirten bleibt es natürlich unbenommen, gemeinsam mit Nichtlandwirten eine Gesellschaft m.b.H. zu gründen und eine Biomasse-Nahwärme-Anlage zu betreiben, die einen ganzen Ort mit Wärme versorgt.

Auch wird mit bis zu 30% der Kosten gefördert, falls Landwirte sich zusammenschließen, um ein Hackgutlager zu errichten, aus dem umliegende Biomasseanlagen in der Region beschickt werden.

Die Eigenversorgung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Wärme aus Hackgut wird auch durch eine Förderung abgedeckt. Hier werden 20% für die technische Anlage (Kesselanlage und Nahwärmeleitungen im Hofbereich) und 10% für bauliche Investitionen außerhalb des Wohnhauses (im z.B. Wirtschaftsgebäude) gefördert.

Für Fragen erreichen Sie mich unter:

**Mag. Gerhard F. Staller**  
Hauptplatz 16,  
8750 Judenburg  
Mobil: 0664 2647176  
staller@ainet.at